



Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz)

P161385

BER JSD

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

Begründung

Eigentliches Kernstück der Vorlage ist die Erleichterung der Bestandsregulierung gewisser geschützter Arten gemäss der Motion von Ständerat Stefan Engler (Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung). So sollen auch regulierende Eingriffe in Bestände geschützter Arten möglich werden, wenn trotz zumutbarer Präventionsmassnahmen das Entstehen eines grossen Schadens oder die konkrete Gefährdung von Menschen drohen. Geklärt wird weiter das Verhältnis zwischen Jagdberechtigung und Jagdprüfung. Die bezüglich Inhaltsanforderung vereinheitlichten kantonalen Jagdprüfungen sollen von den Kantonen gegenseitig anerkannt werden. Schliesslich werden die geänderten Bestimmungen über die jagdbaren Arten und ihre Schonzeiten von der eidgenössischen Jagdverordnung ins eidgenössische Jagdgesetz überführt und ergänzt. Der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung der Teilrevision grundsätzlich einverstanden, bringt aber einige Änderungswünsche an.

